

an die Ständeversammlung gerichtet ist, und ich frage die Kammer: ob sie hierin der Deputation beistimmt? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. D. Geißler: Ich erwähne noch, daß eine mit dieser Petition gewissermaßen im Zusammenhange stehende ebenfalls der Deputation zur Begutachtung überwiesen worden ist, nämlich die von Karl Ferdinand Höffer und 20 Gen. zu Tannenberg und Geyer, gerichtet auf Maaßregeln zur Schonung der Waldungen, Verhinderung von Ausrodungen und Anlegung von Culturen. Die Deputation, obgleich jedem eigentlichen Zwange und jeder Eigenthumsbeschränkung hierunter fremd, findet doch diesen Gegenstand wichtig und der Berathung der Kammer wohl werth, auch hat sie den Bericht deswegen bereits gefertigt; sie glaubt aber, da noch viele andere und dringendere Gegenstände vorliegen, denselben auf gelegenerer Zeit verschieben zu müssen, und für jetzt von diesem Vortrage abzusehen, wenn es die Kammer genehmigt.

Referent Abg. Poppe:

Schließlich hat die Deputation noch einer Petition von mehreren Forstgehülften, Hermann Ludwig Blankmeister und Genossen, zu erwähnen, welche ihr zur Begutachtung zugewiesen worden ist.

Die Petenten schildern das Drückende und Unangenehme ihrer jetzigen Lage, die sowohl in materieller, als moralischer Hinsicht eine sehr beklagenswerthe sei.

Nachdem sie sich mehrere Jahre auf einem Reviere aufgehalten, den Lehrcursus auf der Academie zu Tharand durchgemacht, brachten sie es nur zu einem jährlichen Honorar von 30 bis höchstens 36 Thlr., mußten sich dabei den Namen Revier- oder Jägerburschen gefallen lassen und würden in den meisten Fällen in einer Art behandelt und beschäftigt, die gegen den eigentlichen Zweck ihrer Ausbildung auf Grund der gemachten Studien sei.

Deshalb bäten sie dringend um Verwendung zur Verbesserung ihrer Lage.

Nach den der Deputation darüber gewordenen Mittheilungen kann sie es nicht in Abrede stellen, daß die Klagen der Petenten nicht ungegründet sind und daß es unter diesen Verhältnissen kaum möglich sein dürfte, die gewiß wünschenswerthe Ausbildung theoretisch und practisch tüchtiger Forstmänner zu erreichen, eine Aufgabe, die sich die hohe Staatsregierung stets mit vollem Rechte gestellt hat.

Die Deputation sieht sich daher veranlaßt, der hohen Kammer anzurathen:

die betreffende Petition an die Staatsregierung abzugeben, um zu erwägen, wodurch die dormalige Lage der sogenannten Revier- oder Jägerburschen in etwas zu verbessern sei.

Präsident Braun: Wünscht Jemand hierüber zu sprechen? Will die Kammer die Seite 196 des Berichts erwähnte Petition an die Staatsregierung abgeben? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Poppe:

Position 2.

Etat der Jagdnutzungen.

Einnahme.

- |    |              |   |   |   |
|----|--------------|---|---|---|
| 1) | 10,700 Thlr. | — | — | Loosung aus dem Verkaufe des Wildprets, |
| 2) | 1,000        | = | — | Canon für vererbte Jagden,              |
| 3) | 5,000        | = | — | Jagd-pacht-gelder,                      |
| 4) | 700          | = | — | zufällige Einnahmen und Insgemein,      |
| 5) | 17,400 Thlr. | — | — | Betrag der vollen Einnahme.             |

Ausgabe.

- |     |             |   |   |   |
|-----|-------------|---|---|---|
| 6)  | 2,000 Thlr. | — | — | für erkaufte Wildpret bei der Wildprets- und Verkaufsanstalt, |
| 7)  | 900         | = | — | Jagd-gelder und Wildpretsdeputate,                            |
| 8)  | 200         | = | — | Wildpretsfütterungskosten,                                    |
| 9)  | 1,900       | = | — | Wildschädenvergütungen,                                       |
| 10) | 500         | = | — | Wildpretstransportkosten,                                     |
| 11) | 700         | = | — | Jagdaufwand und Insgemein.                                    |
| 12) | 6,200 Thlr. | — | — | Betrag der Betriebskosten.                                    |

Nach deren Abzug verbleibt:

- |     |        |   |   |                  |
|-----|--------|---|---|------------------|
| 13) | 11,200 | = | — | Bruttoeinkommen. |
|-----|--------|---|---|------------------|

Hiervon gehen ferner ab:

- |     |             |   |   |                                   |
|-----|-------------|---|---|-----------------------------------|
| 14) | 2,400       | = | — | Betrag der Administrationskosten. |
| 15) | 8,800 Thlr. | — | — | Reinertrag.                       |

Gegen die Annahme im Budget 18 $\frac{4}{5}$  ist in dem jetzt zur Berathung vorliegenden

die Einnahme um 1,300 Thlr. — —

höher veranschlagt worden, und obschon der Ertrag der Einnahme unter 2 und 3 wegen erfolgter Jagdveräußerungen niedriger als zuletzt anzunehmen gewesen ist, so hat dagegen der Ertrag der Loosung aus dem verkauften Wildpret um 2,100 Thlr. — — höher angenommen werden können.

Diese Mehreinnahme bedingt nun aber auch eine vermehrte Ausgabe, die jetzt um 750 Thlr. — — unter 6 größer als zuletzt verschrieben ist.

Besonders aber macht sich bei der Ausgabe, diese Position betreffend, ein um

1,400 Thlr. — —

erhöhtes Postulat für Wildschädenvergütung bemerkbar, was durch die gesetzlich ausgesprochene Entschädigung für die von Rehen verübten Schäden erklärlich wird. Nächstdem hat auch unter 11, den Jagdaufwand ic. betreffend, eine Mehrausgabe von

325 Thlr. — —

durch gesteigerten Bedarf zugeschrieben werden müssen.

Der Reinertrag dieser Position, welcher im Budget 18 $\frac{4}{5}$  noch mit

10,000 Thlr. — —

angenommen war, erscheint im jetzt vorliegenden nur mit

8,800 Thlr. — —,

somit um 1,200 Thlr. — — geringer.